

## **A N T R A G**

zu Drucksache 22/212

**der Abg. Dennis Gladiator, ... (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mangelnde Distanz des IZH zur radikal-islamischen Terrororganisation  
Hisbollah nicht länger dulden**

Das Islamische Zentrum Hamburg e.V. (IZH) wird seit vielen Jahren vom Verfassungsschutz (LfV) beobachtet, da sein propagiertes Gesellschaftsverständnis im Widerspruch zu den Prinzipien und Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Das LfV führt im Verfassungsschutzbericht 2018 dazu Folgendes an:

„In Deutschland existiert eine Reihe schiitisch-islamischer Zentren und Organisationen. Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz aufgebaut und übt auf Schiiten unterschiedlicher Nationalitäten sowie die schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle. Über diese Organisationen sorgt das IZH unter anderem mit finanziellen Mitteln für die Verbreitung der iranischen „Revolutionstheorie“ in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Religion, Bildung und Sport“ (Verfassungsschutzbericht 2018, Seiten 56 – 57).

Die demokratiefeindliche Gesinnung des IZH wird nicht nur durch das Hamburger LfV bestätigt, auch die Bundesregierung kommt zu folgendem Schluss:

„Die inhaltlichen Positionen des IZH ergeben sich aus der Verbindung des IZH zur Islamischen Republik Iran, vor allem durch die vom „Büro des Revolutionsführers“ vorgenommene Entsendung des jeweiligen Leiters des IZH. Die Islamische Republik Iran erklärt in ihrer Verfassung den weltweiten „Export“ der iranischen Revolution zum Staatsziel.“ Weiter heißt es: „Die Inhalte der Verfassung der Islamischen Republik Iran sind nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.“ (Deutscher Bundestag 2017, BT-Drs. 18/13362).

Somit ist und bleibt das IZH ein bedeutendes Verbindungszentrum zur Verbreitung des Gedankens der islamischen Revolution und damit der Vorstellung von einem islamistischen Gesellschaftsmodell. Trotz dieser Bewertung und der regelmäßigen unerträglichen Teilnahme am antisemitischen AlQuds-Marsch hat der rot-grüne Senat bisher keine Konsequenzen gezogen, und auch die SCHURA hat das IZH nicht ausgeschlossen. Die fortschreitende religiöse Intoleranz und Ablehnung der Demokratie beim IZH ist und bleibt eine ernsthafte Gefahr für das friedliche Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens in unserer Stadt.

Mit einem Offenen Brief vom 5. Mai 2020 beschwerte sich das aus dem Iran gesteuerte IZH beim Bundespräsidenten über Durchsuchungen bei Vereinen in Dortmund, Münster, Bremen und Berlin, die mit der Terrororganisation Hisbollah in Verbindung gebracht werden. Es warf der Polizei mangelnden Respekt vor islamischen Heiligtümern, den Moscheen und dem Koran vor.

Dies ist absolut inakzeptabel. Anstatt sich von der radikal-islamischen Terrororganisation Hisbollah zu distanzieren, die sich die Vernichtung Israels zum Ziel gesetzt hat, kritisiert das IZH Ermittlungsaktivitäten deutscher Sicherheitsbehörden gegen schiitische Moscheevereine, die unter Terrorverdacht stehen.

Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass das IZH als unmittelbare Interessenvertretung des iranischen Mullah-Regimes in Deutschland operiert, das der größte Unterstützer und Geldgeber der Terrororganisation Hisbollah ist und es direkte Verbindungen zu Hisbollah-nahen Vereinen in Deutschland gibt.

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19624, gab der Senat zuletzt an: „Der Senat hat ferner mehrfach deutlich gemacht, dass er in keiner Weise bereit ist, Aktivitäten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu akzeptieren. Er wird insbesondere die Entwicklungen des IZH in dieser Hinsicht weiterhin aufmerksam verfolgen.“ Dies reicht gerade in Anbetracht der neuesten Entwicklungen nicht mehr aus.

Da das IZH auch Mitglied der SCHURA (SCHURA Hamburg e.V. – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg), einem im Juli 1999 erfolgten Zusammenschluss von 36 Moscheevereinen und weiteren muslimischen Einrichtungen und Bildungsträgern in Hamburg ist, mit der die FHH einen Staatsvertrag hat, ist dieser auszusetzen, solange das IZH Teil der SCHURA ist.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. alle offiziellen Kontakte zum IZH sofort zu beenden,
2. den Staatsvertrag mit der SCHURA auszusetzen, solange das IZH ein Teil der SCHURA ist,
3. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot gemäß Artikel 9 Absatz 2 GG für das IZH vorliegen, und dieses gegebenenfalls umgehend umzusetzen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2020 zu berichten.